

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 12. November 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2015) und **Antwort**

Verlängerung der BAB 100 (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann wurden welche Unterlagen bezüglich der BAB 100 zur Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan 2015 durch den Senat an das Bundesverkehrsministerium eingereicht? Wo sind diese für die Öffentlichkeit und das Abgeordnetenhaus nachlesbar?

Antwort zu 1: Im Zuge der Projektanmeldungen für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 wurde der 17. Bauabschnitt der A 100 (17. BA / A 100) von der Anschlussstelle (AS) Am Treptower Park (B96 a) bis zur AS Frankfurter Allee (B1/B5) einschließlich erforderlicher Einbindung in das städtische Straßennetz (Storkower Straße) am 09.10.2013 über die digitale Eingabemaske des vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) eingerichteten Projektinformationssystem (PRINS) angemeldet.

Bereits innerhalb der Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 17/12786 wurden die Eingabeinhalte durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt umfassend dargestellt.

Das BMVI sieht im Rahmen der BVWP-Aufstellung eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Mit dem 1. Referentenentwurf des BVWP 2015 und dem Umweltbericht gemäß dem Gesetz zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) soll das Projektinformationssystem (PRINS) mit allen Beurteilungs- und Bewertungsergebnissen sowie den Vorschlägen zur Dringlichkeitseinstufung im Internet veröffentlicht werden. Straßenbauvorhaben, die als „Bezugsfall“ definiert sind, sollen nachrichtlich dargestellt werden. Überdies sieht die Beteiligungskonzeption eine Auslegung von Projektunterlagen in den Ländern vor. Als Auslegungsort ist in Berlin die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Köllnischen Park 3 vorgesehen.

Das BMVI beabsichtigt, den 1. Referentenentwurf voraussichtlich noch 2015 vorzulegen. Anschließend wird der Entwurf des BVWP 2015 noch vor dem Kabinettschluss dem Beteiligungsverfahren unterzogen. Über den genauen Beginn bzw. Zeitraum des Beteiligungsverfahrens wird das BMVI die Länder so früh wie möglich informieren.

Frage 2: Wer hat diese Unterlagen erstellt? Welche Kosten waren damit verbunden?

Frage 3: Welche Veränderungen bezüglich Trassenführung, Tunnellage, Tunnelrampen, Ingenieurbauwerken, Anschlussstellen wurden bei der Erstellung der eingereichten Unterlagen gegenüber den Grobplanungen von 1997 vorgenommen?

Antwort zu 2 und 3: Die Vorplanungsunterlagen aus dem Jahr 1999 bildeten die Grundlage für die Erstellung der BVWP-Anmeldeunterlagen des 17. BA. Auf Basis der Vorplanungsunterlagen war zudem der Anschluss des 17. BA an das Stadtstraßennetz zu konkretisieren. Maßgeblich war dabei lediglich die Frage hinsichtlich der Machbarkeit eines Autobahnanschlusses an das Stadtstraßennetz. Im Ergebnis der Zusatzuntersuchung wurde festgestellt, dass ein Ende der Bundesautobahn direkt an der Frankfurter Allee über den Knoten Gürtelstraße/Frankfurter Allee/Möllendorffstraße nicht vollständig abgewickelt werden kann. Deshalb wurde eine sogenannte aufgelöste AS entwickelt, die die in Richtung Norden gerichteten Verkehrsströme bis zur Storkower Straße führt und dort über einen neuen LSA¹-Knotenpunkt (in Höhe der Rudolf-Seiffert-Str.) in das Stadtstraßennetz überführt.

Die Verkehrliche Untersuchung wurde durch die VIC Planen und Beraten GmbH, Berlin erstellt. Die Angabe von Kosten ist aus Wettbewerbsgründen bzw. aus Gründen des geltenden Vergaberechts nicht möglich.

¹ Lichtsignalanlage

Frage 4: Wie wurden die betroffenen Bezirke in die Veränderungen einbezogen?

Antwort zu 4: Eine Behördenbeteiligung ist im Grundsatz innerhalb der Beteiligungskonzeption des BMVI zum BVWP 2015 verankert.

Berlin, den 26. November 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Nov. 2015)